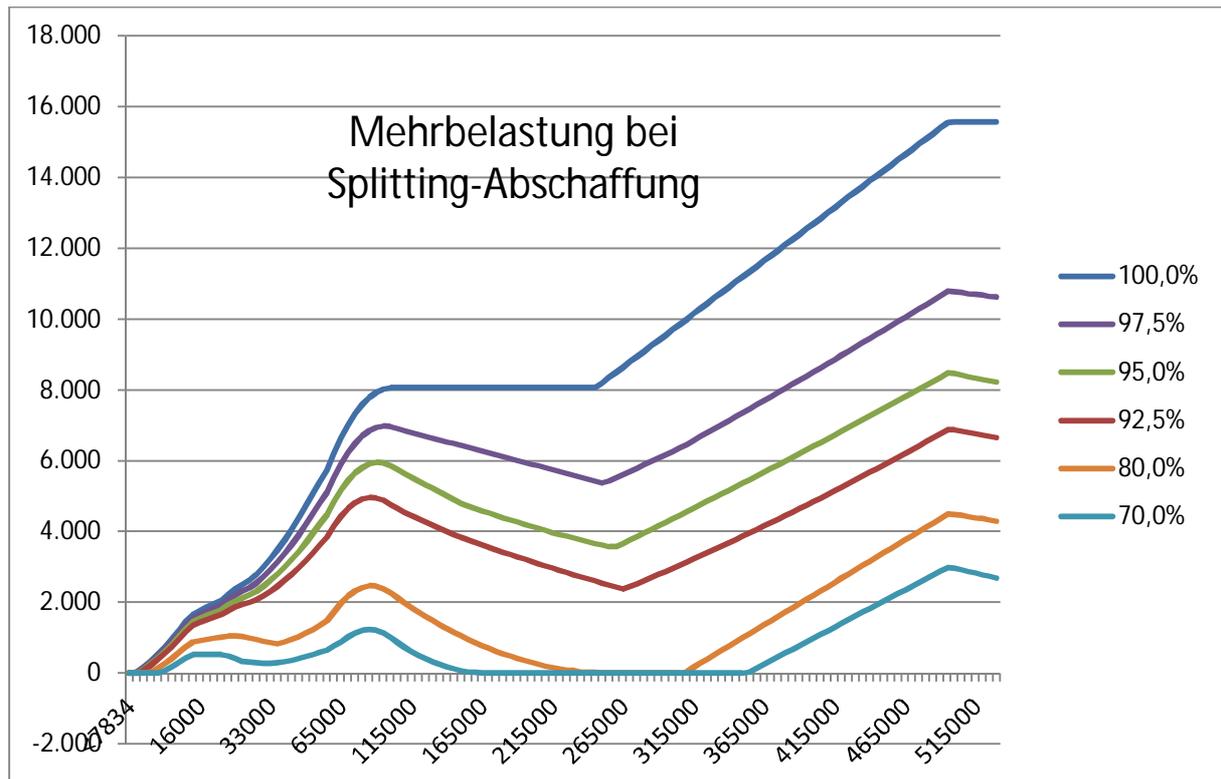


Steuersplitting – nicht abschaffen, aber kappen!

Und die Wirkung von Familiensplitting

Da die Steuerpolitik insbesondere im Hinblick auf die Bundestagswahl im Herbst wieder mehr Aufmerksamkeit bekommen hat und dabei SPD und Grüne wegen des Steuersplittings streiten, sei hier einmal gezeigt, wie das Splitting tatsächlich wirkt.



Das Bild zeigt, wie die Steuerbelastung von gemeinsam veranlagten Paaren steigt, wenn das Splitting abgeschafft wird (alles ohne Soli-Abgabe, die den Effekt noch etwas verstärkt).

Man sieht zunächst links, dass gemeinsame Niedrigeinkommen unter 8.000 € pro Jahr keine Änderung erfahren würden.

Darüber steigt die Mehrbelastung umso steiler an, je ungleicher die Partner zum Familieneinkommen beitragen.

Tragen beide Partner zu je 50% bei, ergibt sich keine Mehrbelastung. Trägt einer der beiden mit bis zu 80%, der andere entsprechend mit mehr als 20% zum Familieneinkommen bei, steigt die Mehrbelastung auf 2.500 € an (bei 80/20% Verteilung und 90.000€ gem. Einkommen); darüber sorgt die Linearzone der Einkommensteuerformel oberhalb 52.550€ Einzel-einkommen für eine Abnahme der Mehrbelastung.

Deutlich höhere Mehrbelastungen haben Paare zu erwarten, bei denen ein Partner mehr als 90% beiträgt oder gar als Alleinverdiener(in) 100%; dann wächst die Mehrbelastung bis auf fast 16.000€ bei Einkommen ab 500.000€. Das sieht nach sehr viel aus, ist prozentual aber auch nur in der Größenordnung von 3% Steuerquote.

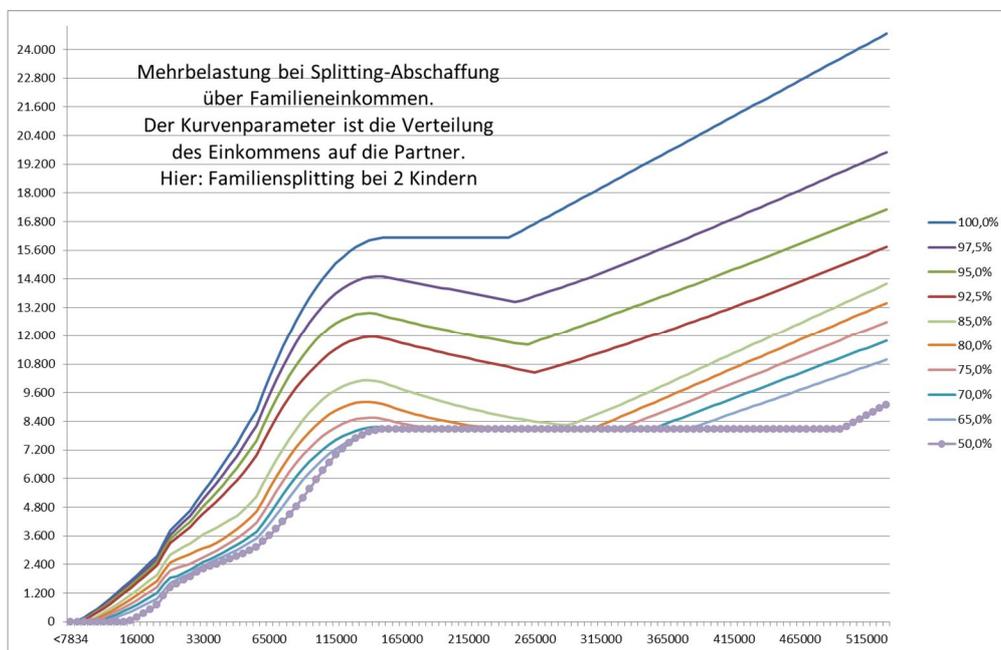
Wenn man also die Mehrbelastung in Grenzen halten will und dabei kleinen und mittleren Familieneinkommen die Ungerechtigkeit ersparen will, dass die gemeinsame Steuerlast davon abhängt, wie sich das gemeinsame Einkommen auf die Partner verteilt, dann bleibt doch als zumutbare Änderung, nur jene Mehrbelastungen zuzulassen, die z.B. 6.000€ pro Jahr übersteigen. Landläufig wird eine solche Änderung als Kappung des Splittingvorteils bezeichnet, weil bedauerlicherweise viele das Splitting nicht für eine selbstverständliche Methode der Familienbesteuerung verstehen, sondern als einen Vorteil von Paaren, die unterschiedlich viel zum gemeinsamen Einkommen beitragen.

Es sei daher nochmals ins Bewusstsein gerückt, dass Großverdiener, bei denen beide Partner gleich viel – und seien es Millionen - verdienen, weder einen Splittingvorteil haben, noch von dessen Abschaffung eine Mehrbelastung erfahren werden.

Wen aber das Beispiel des Generaldirektors mit kinderloser auf dem Chaiselongue liegender Luxusgattin stört, bei dem tatsächlich jener hohe Betrag an Mehrbelastung aufträte, weil er in die Single-Besteuerung fiele, der sollte den kleinen und mittleren Einkommen die Mehrbelastung doch weiterhin ersparen, also für die Kappungsvariante eintreten, die im Extremfall (Alleinverdiener ab 500.000€) dann bei 10.000€ Mehrbelastung läge also 2%.

Familiensplitting

Immer wieder kommt auch die Idee auf, ein Familiensplitting einzuführen – etwa dergestalt, dass ein Kind 0,5 Eltern gleichgestellt wird. Ich habe im folgenden Bild 2 Kinder angenommen, so dass das Familieneinkommen zunächst durch drei geteilt wird und die ermittelte Steuer auf ein Drittel verdreifacht wird; das verschärft die Wirkung der Progression.



Ab einem Familieneinkommen von 8000€ ergibt sich ein rasch anwachsender Splitting-Vorteil von etwa 8.000€ pro Jahr bei einem Einkommen von etwa 140.000€, zudem ein Partner bis zu 70% beiträgt; dann steigt der Vorteil bis auf das Doppelte an, wenn es in Richtung Alleinverdiener geht – wenn 100% des Einkommens nur von einem Partner erzielt werden, bis über 24.000€.

Es sei am Ende angemerkt, dass die Splittingwirkung eine Folge der Steuerprogression ist, d.h. dass die Nachteile der Abschaffung bzw. die Vorteile einer Beibehaltung mit höheren Spitzensteuersätzen zunehmen würden, wie sie SPD und Grüne fordern; auch deshalb ist eine Begrenzung des bisherigen Splittings auf 6.000€ sinnvoll. Dagegen ist ein Familiensplitting nicht begründbar; das Bild zeigt, dass Familieneinkommen ab 140.000€ bei unveränderter Steuerformel¹ bei etwa 8.000€ Vorteil liegen, d.h. pro Kind bei etwa 330€ pro Monat. Alleinverdiener um 500.000€ Jahreseinkommen würden sogar 1000€ pro Kind erhalten.

Da ist doch das Kindergeldsystem sozial angemessener – ergänzt um unentgeltliche Kitas, Kindergärten, Schulen und Hochschulen, soweit es sich der Staat leisten kann.

Dr. Gerd Eisenbeiß, 17. Juni 2013

¹ „unveränderte Steuerformel“ ist eine unrealistische Annahme insofern, als die Finanzierbarkeit eines Familiensplittings nur bei Erhöhung der Grundtabelle möglich ist, d.h. wenn kinderlose mehr bezahlen, damit Familien mit Kindern mehr bekommen können.